

- Gegenstand : Zulässige Bereiche der Flugzeugoberfläche für Warnmarkierungen
- Betroffen : DG und LS Segelflugzeuge und Motorsegler
- Dringlichkeit : Bei Herstellung oder bei Nachrüstung, wahlweise
- Vorgang : Durch die Temperaturerhöhung infolge anderer Farben als weiß, dürfen nur Bereiche mit hohen Sicherheitszahlen, und Bereiche, die nicht senkrecht von der Sonne angestrahlt werden, mit Farbwarnmarkierungen lackiert oder beklebt werden.
- Massnahmen : A Lackierung in den im WHB angegebenen Farben oder Folie 3M Scotchcal TM Special Effects-Folien Serie 7725-400 Ausführung SC 7725-404 gelborange Tagesleuchtfarbe dürfen in den folgenden Bereichen angebracht werden:
1. Seitenflosse und Seitenruder: können ganz lackiert werden, aber die Rücklastigkeit darf beim Seitenruder nicht überschritten werden, um Flatterprobleme zu vermeiden.
 2. Höhenleitwerk: nur die Flosse und nur bis 200mm von den Spitzen.
 3. Rumpfrücken: Bereich zwischen Haube und hinterem Querkraftrohr
 4. Winglets: können ganz lackiert werden
 5. Flügel mit Teilung: Die Innenflügel dürfen nicht lackiert werden, nur die jeweiligen Ansteckflügel siehe unten.
 6. Kurze Ansteckflügel, z.B. 15m Flügelenden bei Einsitzern und 18 m Flügelenden bei Doppelsitzern: können ganz lackiert werden.
 7. Lange Ansteckflügel und die Enden von Flügeln ohne Teilung: Nur die Flügel, nicht die Ruder lackieren!
 - a) DG-100 bis DG-600 und alle LS Einsitzer: max. bis 400mm von Flügelspitze
 - b) DG-500, 22m bis 550 mm von Flügelspitze
20m: bis 1000 mm von Flügelspitze
 - c) DG-800: bis 1000 mm von Flügelspitze
 - d) DG-1000: Winglets und bis 600 mm von Flügelspitze
- B Spiegelfolie darf auch auf anderen Bereichen aufgeklebt werden, aber nicht auf den Rudern aus Flattergründen.
Zulässige Folie: 3M Scotchcal TM Hochglanz-Folien Serie 7755-400 Ausführung SC 775-420 Hochglanzsilber

Bruchsal den 14.12.2011

Bearbeiter: W. Dirks

